

# ANTRAG

		<b>Vorlage-Nr.: A 22/0436</b>	
<b>FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Freie Wähler</b>		<b>Datum: 17.10.2022</b>	
<b>Bearb.:</b>		<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Stadtvertretung</b>	<b>01.11.2022</b>	<b>Entscheidung</b>

**Resolution der Stadtvertretung Norderstedt gegen die durch die Landesregierung geplante Änderung der Gemeindeordnung zur Verschärfung der Voraussetzungen für die Bildung von Fraktionen in den Kommunalparlamenten; hier: Antrag der Fraktionen der FDP, DIE LINKE und Freie Wähler vom 17.10.2022**

### Beschlussvorschlag

**Die schwarz-grüne Landesregierung darf keinen Demokratieabbau in unseren Kommunen betreiben. Die Stadtvertretung Norderstedt beschließt daher den folgenden Resolutionsentwurf:**

„Fraktionen sind ein wichtiges Instrument der politischen Teilhabe und der Repräsentation des demokratischen Bürgerwillens. Die Stadtvertretung Norderstedt lehnt daher die von der schwarz-grünen Landesregierung geplanten Änderungen der Gemeindeordnung, die Voraussetzungen zur Bildung einer Fraktion in den Kommunalvertretungen zu verschärfen, ab und fordert die Landesregierung auf, von diesem geplanten undemokratischen Vorhaben abzusehen.

Die erforderliche Mitgliederzahl zur Bildung einer Fraktion in größeren Kommunen sowie in Kreistagen von zwei auf drei zu erhöhen, würde die demokratische Teilhabe kleinerer Parteien und Wählergemeinschaften massiv erschweren. Informationswege würden abgeschnitten, Ausschuss-Teilnahmen nicht mehr möglich und die Finanzierung und damit die professionelle Arbeit von Mitgliedern der Norderstedter Stadtvertretung und die Teilnahme der Bürger an demokratischen Entscheidungsprozessen in den kommunalen Vertretungen erheblich eingeschränkt. Ein derartiger Demokratieabbau muss daher verhindert werden.“

### Sachverhalt

Die Landesregierung von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen plant noch vor der Kommunalwahl am 14. Mai 2023 die erforderliche Mitgliederzahl zur Bildung einer Fraktion in größeren Kommunen sowie in Kreistagen von zwei auf drei zu erhöhen. Mit den geplanten Änderungen würden Informationswege abgeschnitten, Ausschuss-Teilnahmen wären nicht mehr möglich und die Finanzierung und damit die professionelle Arbeit von Mitgliedern der Gemeindevertretung und die Teilnahme der Bürger an demokratischen Entscheidungsprozessen in den Gemeindevertretungen würden dadurch erheblich eingeschränkt.

### Anlage:

Originalantrag

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin